

Kundensorgfaltsmaßnahmen nach der AML-VO



Aus der Praxis für die Praxis

- Was sich ändert: Neue Anforderungen und Schwellenwerte bei CDD, SDD und EDD
- Was wann zu tun ist: Auslösetatbestände, Prüfintervalle und Übergangsfristen sicher einordnen
- Wen Sie wie prüfen müssen: Kunden, wirtschaftliche Eigentümer, PEPs und Hochrisikoländer korrekt identifizieren
- Was in der Praxis herausfordert: Typische Umsetzungsprobleme, IT-Aufwand und offene Fragen meistern

Referenten



Julian Ursic
AML und FRAUD Spezialist
ehem. Stv. GWB einer international
tätigen Großbank



Dr. Christian Zumpf
Rechtsanwalt
AML/CTF-Experte
Geldwäschebeauftragter

Programm

System der Sorgfaltsmaßnahmen – risikobasiert, aber präzisiert

- Fortführung des risikobasierten Ansatzes
- Neue Auslösetatbestände

Allgemeine Sorgfaltsmaßnahmen (CDD) – EU-weit harmonisiert

- Einheitliche Identifizierungs- und Verifizierungspflichten
- Einführung elektronischer Identifizierungsmittel nach eIDAS
- Einschränkung des Videoidentverfahrens
- Feste Aktualisierungszyklen

Vereinfachte Sorgfaltsmaßnahmen (SDD)

- Klarstellung der Voraussetzungen und Grenzen von SDD
- Ausschluss und Einschränkungen trotz vermeintlich niedrigen Risikos
- Fortbestehende Dokumentations- und Überwachungspflichten
- Risiko der unzureichenden Entlastung durch SDD in der Praxis

Verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen (EDD)

- Präzisierung von Hochrisikosituationen
- Neue EU-Einstufung von Hochrisiko-Drittländern
- Erweiterter PEP-Begriff und neue Risikofaktoren
- Verpflichtende Management-Freigaben
- Intensivierte Überwachungs- und Dokumentationsanforderungen
- Zusätzliche Maßnahmen bei komplexen Strukturen

Ermittlung wirtschaftliche Eigentümer

- Wegfall bisheriger Ausnahmen, Absenkung von Schwellenwerten, Senior Managing Officials als Auffanglösung, Verpflichtende Einsicht ins Zentralregister, Unstimmigkeitsmeldung binnen 14 Tagen, Erweiterte Dokumentations- und Reviewpflichten
- Besonderheiten bei Gesellschaften aus Drittländern

Fallbeispiele und Übungen zu relevanten Praxisfällen in Breakoutsessions

Verdachtsmeldewesen

- Verdachtsunabhängige Meldepflichten (Schwellenwerte)

Auslagerung

- Möglichkeit der Auslagerung (Nutzung der Dienstleister)

Praxisprobleme und offene Fragen

- Inkonsistenzen beim risikobasierten Ansatz
- Unklarer Zweck einzelner Datenerhebungen
- Datenverfügbarkeit und starre Dokumentenanforderungen
- Erheblicher IT- und Umsetzungsaufwand
- Offene Punkte im Entwurf der RTS nach Art. 28(1) AMLR (Consultation)

Übergangsfristen für Bestandskunden

- High-Risk-Kunden: Aktualisierung bis 2028
- Low-/Medium-Risk-Kunden: Anpassung bis 2032

Anstehende Herausforderungen und praxisrelevante Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf »RTS under Article 28(1) AMLR on Customer Due Diligence (Consultation)«

Seminarziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen strukturierten und praxisnahen Überblick über die neuen und fortentwickelten Sorgfaltspflichten nach der EU-AML-VO zu vermitteln. Sie lernen vereinfachte, allgemeine und verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen risikobasiert, rechtssicher und effizient anzuwenden, typische Umsetzungsprobleme zu erkennen und regulatorische Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf den AMLR-RTS-Entwurf – praxisgerecht umzusetzen.

In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Lösungsansätze vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Nach Absolvierung des Seminars verfügt das Auditorium über einen Überblick der künftigen Veränderungen und weiß, welche Schritte im eigenen Institut angegangen werden müssen, um der EU-AML-VO in Bezug auf die Sorgfaltsmaßnahmen gerecht zu werden.

Wissenswertes

Die EU-AML-VO präzisiert und vereinheitlicht das System der kundenbezogenen Sorgfaltsmaßnahmen in der EU, bleibt dabei jedoch ausdrücklich risikobasiert. Ziel des Seminars ist es, die neuen regulatorischen Anforderungen systematisch einzuordnen und deren Auswirkungen auf vereinfachte (SDD), allgemeine (CDD) und verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen (EDD) praxisnah darzustellen. Die Teilnehmenden lernen, neue Auslösetatbestände, gesenkte Schwellenwerte, angepasste Identifizierungs- und Überwachungspflichten sowie Übergangsfristen kennen und vermeiden so rechtzeitig mögliche Umsetzungsprobleme.

Zielgruppe

Die Schulung richtet sich an Geldwäschebeauftragte, Mitarbeitende im Bereich Geldwäscheprävention, Mitarbeitende der Revision und sonstige mit geldwäscherechtlichen Fragestellungen betraute Mitarbeitende von Unternehmen aus dem Finanzbereich (z. B. Operations, Zahlungsabwicklung etc.). Ebenso werden Berater*innen und Prüfer*innen von der praxisorientierten Aufbereitung der Inhalte des Seminars profitieren.

Unsere Referenten



Julian Ursic

AML und Fraud Spezialist
ehem. Stv. GWB einer international tätigen Großbank

Seit 2022 ist er nebenberuflich Geschäftsführer der Fraud20four7Prevention UG (haftungsbeschränkt) und hauptberuflich als Senior Manager im Bereich Risk Advisory – Financial Crime bei Deloitte tätig. Zuvor war er als stellvertretender Geldwäschebeauftragter der HSBC Deutschland und ihrer Tochtergesellschaften für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen mitverantwortlich. Seine berufliche Laufbahn begann Herr Ursic bei der Sparkasse Duisburg, wo er sich seit 2012 intensiv mit der Abwehr von Finanzkriminalität beschäftigt.



Dr. Christian Zumpf

Rechtsanwalt, AML/CTF-Experte, Geldwäschebeauftragter

Hauptberuflich ist Dr. Christian Zumpf Head of Legal & Compliance sowie Geldwäschebeauftragter in einem Zahlungsinstitut. Zudem berät er als selbständiger Rechtsanwalt in der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Er ist Autor in einem Kommentar zum GwG und veröffentlicht regelmäßig Beiträge in Fachzeitschriften.

KYC-Professional

Einstieg jederzeit möglich, Online-Veranstaltung

Financial Sanctions Officer

Einstieg jederzeit möglich, Online-Veranstaltung

Masterclass Transaktionsmonitoring

16. Juni 2026, Online-Veranstaltung

EU-AML/KYC: Komplexität proaktiv managen

30. September 2026, Online-Veranstaltung

Verstärkte Sorgfaltspflichten:

PePs und auffällige Transaktionen

6. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

Verstärkte Sorgfaltspflichten:

Korrespondenzbeziehungen und Hochrisikoländer

7. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

Sanktionsumgehungen

15. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Carolina S. Menges

Telefon 06221/65033-33

c.menges@akademie-heidelberg.de

Anmeldeformular

Kundensorgfaltmaßnahmen nach der AML-VO

Name
Vorname
Position
Firma
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Name der Assistenz
Datum/Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: anmeldung@akademie-heidelberg.de

Termin und Seminarzeiten

Montag, 9. November 2026

9:00–16:30 Uhr

Online-Zugang ab 8:45 Uhr

Seminar-Nr. 26 11 BG448 W

Teilnahmegebühr

€ 840,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.

Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen: www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per **Zoom** im Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de